vinetur

Rechnungshof schlägt Verdopplung der Mehrwertsteuer für Restaurants auf 20 % im Jahr 2027 vor

Ein Haushaltsbericht schätzt, dass die Änderung 4,6 Milliarden Euro einbringen könnte, wenn das Parlament sie als Teil eines umfassenderen finanzpolitischen Plans billigt

Dienstag, 10. November 2026



Der französische Rechnungshof hat vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer auf Restaurantleistungen im Jahr 2027 auf 20 % anzuheben. Würde die Änderung beschlossen, verdoppelte sich damit der derzeitige Satz von 10 % für die Branche. Sie könnte sich unmittelbar auf die Preise auf den Speisekarten, die Betriebsmargen und die Verbrauchernachfrage im gesamten Gastgewerbe auswirken.

Der Vorschlag findet sich in einem am Montag, dem 9. November, veröffentlichten Haushaltsbericht, in dem der Rechnungshof eine Reihe kurz- und mittelfristiger Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen Frankreichs vorstellte. Eine Möglichkeit für 2027 wäre demnach, Restaurantleistungen und bestimmte andere Tätigkeiten vom ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 10 % auf den regulären Satz von 20 % anzuheben. Als Alternative schlug der Rechnungshof vor, den allgemeinen mittleren Mehrwertsteuersatz auf 13 % zu erhöhen. Die beiden Optionen würden nach seinen Schätzungen Einnahmen von 4,6 Milliarden Euro beziehungsweise 4,3 Milliarden Euro generieren.

Der Rechnungshof hat keine Gesetzesänderung angekündigt, und der Vorschlag tritt nicht automatisch in Kraft. Jede Erhöhung der Mehrwertsteuer müsste von der französischen Regierung und dem Parlament gesetzlich beschlossen werden. Der Rechnungshof betonte, seine Arbeit solle die öffentliche Debatte informieren und den politischen Entscheidungsträgern fundierte Optionen bieten, nicht aber Entscheidungen vorgeben.

Für Restaurants ist der Vorschlag relevant, weil die Mehrwertsteuer unmittelbar in die Endpreise und den Cashflow einfließt. Eine Anhebung von 10 % auf 20 % würde eine Branche treffen, für die seit Jahren ein niedrigerer Satz als der reguläre gilt. Die Betriebe müssten entscheiden, ob sie die höhere Steuer an die Kunden weitergeben, einen Teil der Erhöhung zulasten ohnehin knapper Margen selbst tragen oder bei Personal, Investitionen und anderen Kosten Anpassungen vornehmen. Der Bericht legt nicht dar, wie einzelne Unternehmen reagieren würden. Er macht jedoch deutlich, dass die Maßnahme als Einnahmequelle für 2027 geprüft wird.

Der Mehrwertsteuervorschlag ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets. In seinem Bericht vom 9. November erklärte der Rechnungshof, er habe aus seiner eigenen Arbeit und der des Council on Mandatory Levies 18 Maßnahmen zusammengestellt, die ab 2027 Wirkung entfalten könnten. Das mögliche Aufkommen aus diesem Paket veranschlagte er auf 32 bis 38 Milliarden Euro. Die Auswahl beruhe auf zwei Grundsätzen: Die Anpassung solle entsprechend den Anteilen an den öffentlichen Ausgaben annähernd gleichmäßig auf den Staat, die Sozialversicherung und die Gebietskörperschaften verteilt werden; außerdem sollten Ausgabenkürzungen Vorrang haben.

Der Bericht folgt auf frühere Warnungen des Rechnungshofs zur Haushaltslage Frankreichs. Er erklärte, die Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten habe die Dringlichkeit einer Sanierung der öffentlichen Finanzen erhöht. Zudem überschnitten sich einige Maßnahmen des Pakets mit Bestimmungen, die bereits in den Entwürfen der Haushaltsgesetze für 2027 vorgelegt worden seien und deren geschätzter Wert zwischen 11 und 14 Milliarden Euro liege. Das endgültige Aufkommen hänge jedoch von der letztlich verabschiedeten Fassung ab.

Neben den kurzfristigen Vorschlägen stellte der Rechnungshof auch 13 längerfristige Maßnahmen vor, die in ein künftiges mehrjähriges Finanzgesetz einfließen könnten. Diese Vorschläge zielen auf eine bessere mittelfristige Haushaltsplanung, eine strengere Kontrolle der öffentlichen Ausgaben auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und eine bessere finanzielle Abstimmung zwischen den öffentlichen Verwaltungen.

Eine zusammen mit dem Bericht veröffentlichte separate Notiz befasste sich mit Steuervergünstigungen, die der Rechnungshof als zunehmende Belastung der öffentlichen Finanzen bezeichnete. Die Kosten dieser Vergünstigungen hätten sich innerhalb von 20 Jahren nahezu verdoppelt: Auf vergleichbarer Grundlage und in Euro zu jeweiligen Preisen seien sie von 54,6 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 105,6 Milliarden Euro im Jahr 2025 gestiegen. Frankreich habe 2025 insgesamt 474 solcher steuerlichen Maßnahmen gehabt; inzwischen machten sie mehr als ein Viertel der Steuereinnahmen des Staates aus.

Diese Zahlen zeigten, so der Rechnungshof, dass Steuervergünstigungen strenger kontrolliert werden müssten, unter anderem durch eine Begrenzung ihrer Laufzeit und Kosten sowie regelmäßigere Wirksamkeitsprüfungen. Diese übergeordnete Argumentation ist für den Mehrwertsteuervorschlag für Restaurants relevant, da der ermäßigte Satz zu den steuerlichen Regelungen gehört, die derzeit auf der Suche nach zusätzlichen Einnahmen geprüft werden.

Indem der Rechnungshof die Mehrwertsteuer für Restaurants zu den Optionen für 2027 zählt, rückt er die Branche ins Zentrum der französischen Haushaltsdebatte. Die Maßnahme ist weiterhin ein Vorschlag, signalisiert Restaurants und anderen Betrieben des Gastgewerbes jedoch, dass eine deutliche Steuererhöhung als Teil der umfassenderen Bemühungen der Regierung zur Sanierung der öffentlichen Finanzen erwogen wird.